



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie über Verbraucherkreditverträge

Aktuell seit 25.06.2026 09:40:09

Angegeben von:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (R002086) am 19.12.2025

Beschreibung:

Die Verbraucherkreditrichtlinie hat das Ziel Verbraucher*innen durch frühzeitige – verpflichtende – Verweisung an unabhängige Schuldnerberatungsstellen vor einer kreditbasierten Überschuldung zu schützen. Die AG SBV unterstützt dieses Ziel. In ihrer Stellungnahme spricht sie sich dafür aus, die Verweisungsoption verbindlicher zu regeln, den expliziten Verweis auf Schuldnerberatungsstellen (vor Ablauf der 90 Tage Frist) aufzunehmen

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1851 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über
Verbraucherkreditverträge

Zuständiges Ministerium: BMJV [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (2)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

BGB [\[alle RV hierzu\]](#)

